

Abo - Antrag Deutschlandticket



Salza Tours
BEWEGT

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Der Abo-Antrag muss bis zum 20. des Vormonats bei der Salza Tours König OHG vorliegen.

Bei Abgabe des Antrages sind ein gültiges Personaldokument sowie ein aktueller IBAN- und BIC-Nachweis (Kopie EC-Bankkarte oder Kontoauszug) vorzulegen.

Salza Tours König OHG

Am Fliegerhorst 5, 99947 Bad Langensalza

Telefon: 0 36 03 / 82 67 0

E-Mail: info@salzadays.de Internet: www.salzadays.de

Gläubiger ID: DE65ZZZ00002590154

1. Angaben zum Abo

Gültigkeit / Beginn Abo

Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ)

01 | 1 | | | 20 | |

Wird von Salza Tours ausgefüllt!

Abo-Nummer

Eingangsbestätigung

Abo-Bearbeiter

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

2. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)
PLZ	Wohnort	
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)		E-Mail-Adresse
Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen / bei Betreuten		
Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)
PLZ	Wohnort	

3. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Salza Tours König OHG, Am Fliegerhorst 5, 99947 Bad Langensalza mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Salza Tours König OHG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Salza Tours König OHG im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN	BIC	
Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend: Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.		
Name	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße/Hausnummer		Adress-Zusatz (ggf. Ortsteil)
PLZ	Wohnort	Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar)

4. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Ich willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 2. angegebenen Daten durch die Salza Tours König OHG für folgende, von mir angekreuzte Zwecke ein:

- Markt- und Meinungsforschung
 Werbung für weitere Produkte

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unentgeltlich in Textform mit Wirkung für die Zukunft an die Salza Tours König OHG unter den oben genannten Kontaktdaten widerrufen.

5. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschrifteinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die Vertragsbedingungen zum Deutschlandticket und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Salza Tours König OHG gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum _____ Unterschrift Antragsteller (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter) _____ Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend)

Vertragsbedingungen zum Deutschlandticket

1. Grundlegendes

- 1.1 Solange und so weit nicht abweichend in den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung geregelt, gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Beförderungsbedingungen des die Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens.
- 1.2 Das Deutschlandticket wird ausschließlich personalisiert und nicht übertragbar im Abonnement angeboten. Ein entsprechender Vertrag hierzu kann mit der Salza Tours König OHG geschlossen werden, die die Vertriebsbedingungen aus den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung erfüllt.

2. Ausgabeform, Vertragsschluss und Laufzeit

- 2.1 Das Deutschlandticket wird als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) oder als applikationsbasiertes, elektronisches Ticket im Mobilfunkgerät (Handyticket) ausgegeben, wobei für die Ausgabe als Handyticket die hard- und softwareseitigen Spezifikationen der jeweiligen Vertriebsapplikation zu beachten sind. Für die Ausgabe in Papierform gelten die Einschränkungen in den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, so verbleibt diese im Eigentum der Salza Tours König OHG.
- 2.2 Der Vertrag kommt unabhängig vom Laufzeitbeginn mit Übergabe der Chipkarte mit eFAW bzw. des Papierfahrausweises oder mit Bereitstellung des Handytickets im Mobilfunkgerät des Kunden zustande.
- 2.3 Beginn und Gültigkeit des Deutschlandtickets richten sich nach dem Datum des Bestellungseingangs. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, beginnt die Gültigkeit bei einem Bestellungseingang bis spätestens 20. des Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats. Wünscht der Kunde während des laufenden Monats den sofortigen Laufzeitbeginn, ist der volle Abo-Monatsbetrag zu leisten. Eine anteilige Verrechnung erfolgt nicht.
- 2.4 Ist der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dieser automatisch auf unbestimmte Zeit.

3. Fahrpreis und Fälligkeit

- 3.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist, dass die Salza Tours König OHG ermächtigt wird, den jeweils genehmigten tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen. Hierfür benennt der Kunde eine entsprechende Kontoverbindung und erteilt der Salza Tours König OHG ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Die Salza Tours König OHG ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 3.2 Der Abo-Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und dem 15. des Monats.
- 3.3 Ist der Kunde nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, gilt Ziff. 3.1 auch für den Kontoinhaber. Kunde und Kontoinhaber haften als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Vertrag.
- 3.4 Ziff. 3.1 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von der Salza Tours König OHG zu vertretenden Grund entstehen, hat der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

4. Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Salza Tours König OHG unverzüglich in Textform mitzuteilen oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation vom Kunden selbst zu administrieren. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Kündigung

- 5.1 Die Frist zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung. Zur Wirksamkeit bedarf die Kündigung grundsätzlich der Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation und muss der Salza Tours König OHG bis spätestens zum letzten Tag des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, zugegangen sein.
- 5.2 Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Die Salza Tours König OHG ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen zzgl. Bearbeitungsentgelt aus dem Vertrag vom Konto abzubuchen.
- 5.3 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des geänderten Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung an die Salza Tours König OHG.
- 5.4 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch die Salza Tours König OHG zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für diesen das Recht zur fristlosen Kündigung.

6. Beschädigung, Verlust und weitergehende Ansprüche

- 6.1 Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Kunden/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 EUR fällig.
- 6.2 Der Verlust einer Chipkarte mit eFAW sowie deren Beschädigung sind der Salza Tours König OHG unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation anzuzeigen. Nach Anzeige stellt die Salza Tours König eine entsprechende Ersatzkarte aus. Sind die Beschädigung oder der Verlust der Chipkarte vom Kunden zu vertreten oder diesem zuzurechnen, behält sich die Salza Tours König OHG für den Ersatz der Chipkarte die Forderung von Wertersatz in Höhe von bis zu 10,00 EUR je Karte vor. Beschädigte Chipkarten sind vor der Ausgabe einer Ersatzkarte an die Salza Tours König OHG herauszugeben.
- 6.3 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Versand

- 7.1 Die Salza Tours König OHG oder ein von ihm beauftragter Dritter übersendet die Chipkarte mit eFAW oder den Papierfahrausweis rechtzeitig per Post. Das Handyticket wird bei Beachtung der hard- und softwareseitigen Spezifikationen applikationsbezogen im Mobilfunkgerät des Kunden bereitgestellt.
- 7.2 Ist die Chipkarte mit eFAW oder der Papierfahrausweis nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats eingegangen, so ist die Salza Tours König OHG hierüber unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation zu informieren.